

An Frau
 Bürgermeisterin
 Petra Lausch
 Rathausstr.7
 26188 Edewecht

| | | | |
|----------------------|----|-----|------|
| Gemeinde Edewecht | | | |
| 26188 Edewecht | | | |
| Eing.: 16. JAN. 2013 | | | |
| I | II | III | Stab |
| | | | |

Betrifft: Alte Kornbrennerei

Sehr geehrte Frau Lausch!

Seid über 10 Jahren wohnen meine Frau und ich, in Edewecht.
 Ich komme aus Düsseldorf und meine Frau aus Essen (Ruhrgebiet)

Wir haben also einen guten Überblick, was sich in Edewecht tut.
 Leider muß man sagen, warum muß an dieser Stelle ein Geschäftshaus
 hin?

Sieht den keiner vom Gemeinderat, den Leerstand bei uns in Edewecht!
 Alter Laden (Wolwohrt/Schlecker). Ferner alter Laden (Schlecker) Hauptstr./Bahnhofstr.), Feinkostgeschäft (Grubenhof).

Meine Frau und ich stimmen dem Leserbrief von Herrn Karl-Heinz Broesamle (Leserforum/NWZ-Nr. 292 v. 13.12.2012/S. 36) vollkommen zu!

Der zuständige Abteilungsleiter Herr Wilfried Kahlen, sollte dochmal den Artikel/Paragraphen der Bauordnung, offen legen. Damit der Bürger der Gemeinde sieht, ob wirklich ein Geschäfts- und Wohnhaus dort gebaut werden muß!

Ein reines Wohnhaus wäre viel angebrachter!

Für Ihr Verständnis und Mühe, im Voraus besten Dank!

Mit ~~Freundlichen~~ Grüssen

.....

.....

/ /

ko/1/11.1

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mailto:planungsbeteiligung.de]
Gesendet: Montag, 21. Januar 2013 14:47
An: knorr@edewecht.de
Cc: kahlen@edewecht.de; r.abel@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 179 in Edewecht (Reg.-Nr. 1827)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 179 in Edewecht" ist am 21.01.2013 eingegangen:

Registriernummer: 1827

Anrede: Herr
Name:
Strasse:
PLZ/Ort: 26188 Edewecht
Land: Deutschland

eMail:
Telefon:

Stellungnahme:
Betreff: Bebauungsplan 179 in Edewecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

erst einmal empfinde ich als Bürger, dass die Kommune absichtlich einen Auslegungszeitraum gewählt hat, der von Feiertagen und Ferientagen zerstückelt wird. Stellungnahmen werden so möglicherweise verhindert. Außerdem ist das Auffinden der Planungsunterlagen im Internet ein Glücksspiel! Erst über Home-Baugebiete- und dem kaum sichtbaren, für viele Bürger unverständlichen Link "Interaktive Planungsbeteiligung" kommt man zu den Planungsunterlagen.

Bravo, besser kann man ein Bauvorhaben nicht verstecken!

Darüber hinaus macht es für den Bürger wenig Sinn, wenn man das geplante Gebäude grob beschreibt, eine Abbildung zum Verständnis an dieser Stelle jedoch nicht zulässt. Dies mag formal rechtlich so sein, lässt dem Bürger als Laie jedoch ohne jede Orientierung zurück.

Schon 2009, also lange vor Aufhebung des Denkmalschutzes der Kornbrennerei, forderte die NWP für den Planbereich Rathausstrasse eine gestalterische und funktionale Aufwertung. Mit dem vorliegenden, mir bekannten Entwurf des Investor-Architekten wird diese Zielsetzung bei weitem verfehlt. Auch nachträgliche Retuschen machen aus diesem Investoren-Gewinnsspeicher keine zeitgemäße Architektur.

Die Kommune Edewecht hat ohne Not durch Nichtankauf des Geländes ihre Planungshoheit in die Hände eines Investors gegeben. Bei Kauf des Grundstücks hätte man dieses an einen Investor weiter veräußern können, der eine gute zeitgemäße und der Zielsetzung von 2009 entsprechende Architektur gewährleistet.

Ist die Kommune Edewecht nicht willens oder nicht in der Lage zumindest für den Kernbereich eine Ortsbildsatzung zu entwickeln, die dem 21. Jahrhundert architektonisch gerecht wird?
Am althergebrachten kann man diese Satzungen nicht anlehnen, dafür gibt es kaum noch Beispiele in der Kommune und es ist auch nicht sinnvoll. Die einzige Zielrichtung ist eine zukunftsorientierte Architektur, wie sie z. B. in Weil am Rhein, einer vergleichbar kleinen Gemeinde, umgesetzt wurde und wird.

Daher kann beim Bebauungsplan 179 nur die Ablehnung der vorliegenden Bebauung erfolgen, sowohl architektonisch wie auch konzeptionell. Weitere Ansiedlungen von Ladenflächen bedeuten vermehrten Leerstand, Wohnungen im Verkehrslärm sind menschenverachtend. Will Edewecht das?

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mailto:planungsbeteiligung.de]
Gesendet: Montag, 21. Januar 2013 15:31
An: knorr@edewecht.de
Cc: kahlen@edewecht.de; r.abel@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 179 in Edewecht (Reg.-Nr. 1828)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 179 in Edewecht" ist am 21.01.2013 eingegangen:

Registriernummer: 1828

Anrede: Herr
Name:
Strasse:
PLZ/Ort: 26188 Edewecht

eMail:
Telefon:

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan 179 folg. Stellungnahme:

Der von dem Architekten Björn Hille geplante Entwurf des neuen Gebäudekomplexes ist auf Grund seiner überdimensionalen Ausmaße für einen Ort dieser Größe und zudem in dieser äußerst zentraler Lage strikt abzulehnen; städtebaulich passt dieser kalt wirkende Profanbau mit dem "Glaszapfen" im Eckbereich in gar keiner Weise in das ortsübliche Straßenbild; er führt zu einem eklatanten Identitätsverlust, einfalllos, gesichtslos; er wird von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung als unästhetisch abgelehnt und führt zu einem nachhaltigen Imageverlust der Gemeinde (der abfällige Begriff der "Sauzahnarchitektur" sorgt schon jetzt für Spott in der Gemeinde). Kurzum, eine absolut unangemessene Architektur.

Die vorgesehene 3. Abbiegerspur ist auf Grund des wenig schlüssigen Verkehrskonzepts verkehrsprovozierend für den Verkehr der Billigmärkte über den Marktplatz durch die Rathausstraße. Gemäß der Zählung 2011 wurden bereits 2 950 (!) Verkehrsbewegungen in 24 Stunden gezählt - Tendenz steigend, vor allem auch eben durch diese (bequeme) dritte Abbiegespur. Der Bebauungsplan 179 mit dieser Verkehrsführung ist abzulehnen, da sich das Verkehrsaufkommen über den neuen Marktplatz, sozusagen als Zubringer (!), erhöhen wird und der eigentlichen Marktplatzfunktion vehement widerspricht. Der Marktplatz degradiert, leider wie bisher, zur reinen Straßenfunktion mit neuer Baumstaffage, solange dieser für Festtage nicht gesperrt wird.

Im Gutachterverfahren "Ortsmitte Gemeinde Edewecht" der NWP im Planungsentwurf 120807 wird auf die Möglichkeit einer "Einbeziehung des Gartens der alten Kornbrennerei" verwiesen" und ferner wäre eine "Neunutzung von Gebäude und Garten dieses ortsbildprägenden Gebäudeensembles (Kornbrennerei)... sehr wünschenswert". Die Grafik dieses Platzkonzepts zeigt einen dargestellten Bürgerpark mit Spiel- und Erholungsmöglichkeit, Biergarten/Café, Grünfläche und Sitzgelegenheiten. Dieser von der NWP geplante Aufenthaltsraum wurde empfehlenswerterweise einbezogen in die komplette Marktplatzgestaltung als raumordnerisches Element! So wurde dieses den Bürgern präsentiert, mit ihnen gutgeheißen und getragen. Gleichfalls sollte der Gartenbereich der Kornbrennerei optisch die "offene Wirkung" zwischen dem neuen Marktplatz und den Verbindungsbereich zur Hauptkreuzung herausheben. Da durch den Bebauungsplan 179 der Gartenbereich nahezu zugebaut wird, ist somit gegen den Bürgerwillen und gegen die Planungen der NWP vorgegangen worden. Der Bebauungsplan ist daher auch in diesem Fall strikt abzulehnen.

Beste Grüße